

Deutscher Musikrat · Schumannstraße 17 · D-10117 Berlin

Offener Brief an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel Bundesfinanzminister Olaf Scholz Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier Kulturstaatsministerin Prof. Monika Grütters

Berlin, 27. Mai 2020

Notruf Musikwirtschaft - Perspektiven für die Kulturelle Vielfalt erhalten

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister, sehr geehrter Herr Bundeswirtschaftsminister, sehr geehrte Frau Kulturstaatsministerin,

in vielen Branchen, die von der Corona-Pandemie betroffen sind, gibt es Dank erster Lockerungen und passgenauer Hilfsmaßnahmen ein erstes Aufatmen. Dies gilt aber nur bedingt für die Musikwirtschaft, die sich weiterhin auf harte Zeiten einstellen muss. Die Branche ist schlicht davon abhängig, dass Musik komponiert, verlegt, produziert, aufgeführt, gehört und nicht zuletzt auch gekauft werden kann. Insbesondere das Live-Erlebnis, das von den Auswirkungen der Corona-Pandemie schwerstbetroffen ist, bildet, auch und gerade im digitalen Zeitalter, für viele Menschen die Basis für die nachfolgenden Nutzungen und ist Ausgangspunkt für viele Wertschöpfungsketten der Musikwirtschaft. Ein Live-Erlebnis kann es aber derzeit – und voraussichtlich bis weit in das kommende Jahr hinein – nicht bzw. nur sehr eingeschränkt geben. Konzerte, die Corona-bedingt ausgefallen sind, können nicht nachgeholt werden und bei Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen wird die Durchführung von Konzerten bis auf weiteres nicht annähernd kostendeckend möglich sein.

Musikschaffende und ihre Partner wie Musikveranstalter, Agenturen, Labels, Musikverlage, Musikinstrumentenhersteller und Handel werden diese Zeit nur überleben, wenn die Bundesregierung handelt. Bereits am 25. März 2020 hatten die maßgeblichen Verbände der Musikwirtschaft den Einnahmeverlust bei einer 6-monatigen Dauer der Maßnahmen mit 5.456 Mio. Euro beziffert und ein Nothilfeprogramm gefordert. Die bisher aufgelegten nicht branchenspezifischen Nothilfeprogramme sind nicht hinreichend geeignet, die drohenden Insolvenzen gerade von kleinen und mittelgroßen Akteuren der Musikwirtschaft zu verhindern.



Insbesondere für den Musikbereich mit seiner strukturellen Heterogenität passt kein Einheitskonzept zur Linderung der desaströsen Folgen der Corona-Krise. In dieser Situation, für die es keine Blaupause gibt, wird die Vielfalt als Stärke des Musiklebens zu ihrer Achillesferse. Und wir sorgen uns um den Erhalt der Kulturellen Vielfalt, die das Kulturland Deutschland wesentlich kennzeichnet. Mit jeder Spielstätte oder Veranstalterin, jeder Künstlervermittlerin, jedem Musiklabel, Musikverlag oder Musikinstrumentenhersteller, der die Krise nicht überlebt, wird auch ein Stück Musikkultur und Vielfalt unseres Landes sterben. Die völkerrechtlich verbindliche UNESCO-Konvention zum Erhalt und Schutz der Kulturellen Vielfalt, welche die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union als Staatengemeinschaft ratifiziert haben, zeichnet Leitlinien, die auch in der aktuellen Krisenzeit Orientierungspunkte sein und bleiben müssen.

Der Deutsche Musikrat ist der Bundesregierung für das vielfältige und nachdrückliche Engagement zur Linderung der Krisenfolgen dankbar. Wir fordern jedoch über das bisher Geleistete hinaus gemeinsam mit unseren Mitgliedern, zu denen auch die Dachverbände der Musikwirtschaft und die Verwertungsgesellschaften gehören, eine für die Branche geeignete Soforthilfe sowie ein Konjunkturprogramm, welches das Überleben der heterogenen, historisch gewachsenen und vielfältig vernetzten Infrastruktur sichert. Die Kultur- und Kreativwirtschaft, und darin eingeschlossen die Musikwirtschaft, ist nicht nur einer der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren, sondern auch ein beispielloser Treiber kreativer Prozesse mit Auswirkungen auf das gesamte Kultur- und Wirtschaftsleben. Sie sollte daher auch und vor allem im Bundeswirtschaftsministerium Unterstützung finden.

Gerade in dieser Zeit der Umbrüche stellt sich verstärkt die Frage nach den Werten des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft. Was macht uns aus und wie können wir die Werte und Normen des Grundgesetzes noch wirkungsvoller Alltag werden lassen? Neben ihrem Eigenwert können die Künste mit dazu beitragen, Neugierde auf das Unbekannte, das Fremde zu wecken und damit einen wesentlichen Beitrag zu einer der zentralen Herausforderungen gesellschaftlichen Zusammenhaltes leisten: Ängste in Neugierde zu verwandeln. Die Musikwirtschaft kann einen maßgeblichen Beitrag auf dem Weg zu einer neuen Normalität leisten.

aktuellen ökonomischen bewusst, dass die Herausforderungen Handlungsspielräume einengen. Für die viertstärkste Volkswirtschaft der Welt erhoffen wir uns aber auch in Zukunft eine klare Prioritätensetzung für Kulturelle Vielfalt. Dies umso mehr, als die Musikwirtschaft zeigt, wie die Kultur- und Kreativwirtschaft als Treiber von Innovation gesellschaftlicher Transformation wirken kann. Dass hierfür Rahmenbedingungen – gerade im digitalen Raum – notwendig sind, sei an dieser Stelle nur am Rande erwähnt.



Prof. Martin Maria Krüger

Präsident Deutscher Musikrat

Prof. Jens Michow

Präsident Bundesverband der Konzertund Veranstaltungswirtschaft

Dr. Florian Drücke

Vorstandsvorsitzender Bundesverband Musikindustrie

Olaf Kretschmar

Vizepräsident Bundesverband Popularmusik

Birgit Böcher

Geschäftsführerin Deutscher Musikverlegerverband

Timo Feuerbach

Geschäftsführer Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren

Dr. Harald Heker

Vorstandsvorsitzender GEMA

Christian Ruoss

Präsident Gesamtverband Deutscher Geschäftsführer GVL

Guidò Évers

Musikfachgeschäfte

Axel Ballreich

Vorsitzender Livemusikkommission Deutschland

Daniel Knöll

Geschäftsführer Society Of Music

Merchants

Marc Chung

Vorstandsvorsitzender Verband

unabhängiger

Musikunternehmer*innen

Anlagen:

Bericht der Verbände der deutschen Musikwirtschaft zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie (25. März 2020)

https://my.hidrive.com/lnk/wMOyxNpG

Musikwirtschaft fordert Hilfsprogramm in Höhe von 582,17 Millionen Euro (28. April 2020) https://my.hidrive.com/lnk/AOOSxZ38





















Berlin, 25. März 2020

Bericht der Verbände der deutschen Musikwirtschaft zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie

Einleitung

Die so vielseitige und identitätsstiftende Musikkultur in Deutschland befindet sich angesichts der Corona-Pandemie in einer dramatischen Situation und steht vor einer ungewissen Zukunft. Der aktuelle Shut-Down des öffentlichen Lebens ist für die durch Einzel- und Kleinstunternehmen geprägte Branche - als Partner der im Mittelpunkt stehenden Künstler*innen - existenzbedrohend. Dadurch werden zentrale Geldflüsse an die Künstler*innen und Beteiligungen am wirtschaftlichen Erfolg austrocknen und in Folge werden sich die finanziellen Probleme verschärfen.

Am 23. März 2020 beschloss die Bundesregierung ein Soforthilfepaket, bestehend aus zusätzlichen Maßnahmen mit Soforthilfen von bis zu 50 Milliarden Euro für kleine Unternehmen, Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe.

Finanzminister Scholz sagte am 23. März 2020 dazu: "Wir gehen in die Vollen, um auch den Kleinstunternehmen und Solo-Selbständigen unter die Arme zu greifen. Sie brauchen unsere besondere Unterstützung, sie werden von dieser Krise hart getroffen. Deshalb gibt es vom Bund jetzt schnell und unbürokratisch Soforthilfe. Ganz wichtig ist mir: Wir geben einen Zuschuss, es geht nicht um einen Kredit. Es muss also nichts zurückgezahlt werden. Damit erreichen wir die, die unsere Unterstützung jetzt dringend brauchen."

Wirtschaftsminister Altmaier unterstrich: "Wir lassen niemanden allein. Es darf und wird hier keine Solidaritäts-Lücke geben. Deshalb schnüren wir ein zusätzliches umfassendes Paket im Umfang von bis zu 50 Milliarden Euro für Solo-Selbständige und Kleinstunternehmen auch mit direkten Zuschüssen, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Daneben helfen wir mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds konkret der Realwirtschaft und verhindern den Ausverkauf deutscher Wirtschafts- und Industrieinteressen. Dabei darf es keine Tabus geben. Vorübergehende und zeitlich begrenzte Staatshilfen bis hin zu Beteiligungen und Übernahmen müssen möglich sein."

Am gleichen Tag hatte auch die **Kulturstaatsministerin Grütters** betont: "Wir kennen die Nöte, wir wissen um die Verzweiflung. Gerade der Kulturbereich ist durch einen hohen Anteil Selbstständiger gekennzeichnet, die jetzt existenzielle Probleme haben. Deshalb freue ich mich, sagen zu können: Die Hilfe kommt – so schnell und so unbürokratisch wie möglich! (...) Die Bundesregierung insgesamt ist sich des einzigartigen Stellenwerts unserer Kultur-, Kreativ- und Medienlandschaft bewusst. (...) Unsere demokratische Gesellschaft braucht in dieser bis vor kurzem unvorstellbaren historischen Situation ihre einzigartige und vielfältige Kultur- und Medienlandschaft!"

Wir, die zentralen Verbände der Musikwirtschaft und die beiden großen Verwertungsgesellschaften, nehmen diese Soforthilfen und Maßnahmen erfreut zur Kenntnis und begrüßen die dahinter liegende Wertschätzung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Allgemeinen und unserer Branche im Besonderen!

Für die zahlreichen Solo-selbständigen unserer Branche sind die angekündigten Hilfsmaßnahmen eine große Erleichterung. Für viele Unternehmen der Musikwirtschaft kommen sie allerdings nicht in Frage. Die Flexibilisierung des Kurzarbeitergeldes ebenso wie steuerliche Erleichterungen sind leider für die Musikschaffenden und die Musikwirtschaft allenfalls in Ausnahmefällen geeignet, die entstandenen Schäden zu kompensieren. Auch vergleichbare Soforthilfeprogramme – wie sie für Solo-Selbständige und Kleinstunternehmen geschaffen wurden – reichen nicht annähernd aus, um bei der überwiegenden Zahl der musikwirtschaftlichen Unternehmen die erheblichen Schäden, die bereits entstanden sind und noch entstehen werden, zu kompensieren.

Der durch gesundheitspolitische Entscheidungen entstandene Ausfall kann auch nicht sinnvoll alleine über flexiblere Kreditvergaben und vergleichbare Angebote abgefangen werden. Zum einen verfügen Klein- und Kleinstunternehmer*innen selten über notwendige Sicherheiten, zum anderen können diese Ausfälle in der Regel nicht einfach nachgeholt werden, um die Kredite zu bedienen.

Dringend benötigt werden daher schnelle staatliche Soforthilfen beispielsweise für Mietzahlungen und Lohnkosten. Diese sollten unbürokratisch und schnell zur Verfügung gestellt werden und nicht an einschränkende Bedingungen wie unmittelbare Betroffenheit von gesundheitspolitischen Maßnahmen abhängen.

Im Folgenden erläutern wir die Effekte der gesundheitspolitischen Maßnahmen auf die einzelnen Teilbereiche der Musikwirtschaft und skizzieren die aktuell zu erwartenden Umsatzeinbußen für einen Zeitraum von sechs Monaten.

Ferner sind alle Unterzeichner bereit, bei der unmittelbaren Umsetzung zu helfen. Denn eines ist klar: Wenn es keine entsprechende Hilfe für die Musikwirtschaft gibt, werden an Weihnachten 2020 weder neue Tonträger, Noten, Instrumente noch Konzertkarten unter dem Weihnachtsbaum liegen. Dann ist ein Wirtschaftszweig, der wie kein anderer für die kulturelle Vielfalt steht, verschwunden.

1. Zur Musikwirtschaft – Überblick

Der musikwirtschaftliche Gesamtmarkt mit seinen Teilsektoren wurde erstmals 2015 in der **Studie** "Musikwirtschaft in Deutschland" dargestellt. Auftraggeber waren in Kooperation die wichtigsten Verbände der Musikwirtschaft, Förderer die Stadt Hamburg und des BMWi. Der Studie zufolge setzte die Branche im Jahr 2014 insgesamt 11 Mrd. Euro um, zählte 127.000 Selbständige und Arbeitnehmer*innen und erreichte eine Bruttowertschöpfung von rund 3,9 Milliarden Euro. Innerhalb der sieben Teilbranchen der Musikwirtschaft wiederum hatten die "Musikveranstaltungen" (27 %) und "Musikaufnahmen" (22 %) die höchste Bruttowertschöpfung, gefolgt von den Bereichen "Musikinstrumente" (19 %), "Kreative" (15 %), "Musikunterricht" (10 %), "Musikverlage" (5 %) und "Verwertungsgesellschaften" (2 %). Für 2020 ist eine Neuauflage der Studie in Planung, die den Status der Branche 2019 abbildet.

Den Kern der Musikwirtschaft bilden die Musiker*innen aller Genres. Ihre Liveauftritte (Clubs, Konzerte, Festivals, Business-Events und Auftritte im Bereich Messen, Kongresse, Partys, Galas), werden derzeit alle abgesagt; damit bricht die wichtigste Einnahmequelle für die Künstler*innen weg. Aber auch Nebenjobs als Instrumentallehrende, Studiomusizierende, Produzierende, Vermietende u.v.m. fallen in diesen Tagen weitestgehend aus. Fakt ist, dass die Musiker*innen zum jetzigen Zeitpunkt kaum noch Einkommensquellen haben. Mit dem langfristigen Ausfall ist sowohl in den Metropolen als auch im ländlichen Raum, nicht nur die künstlerische Entwicklung und der musikalische Nachwuchs in Gefahr, sondern die gesamte Branche kann ohne Künstler*innen nicht existieren.

Allein für über **50.000 Musiker*innen** belaufen sich bei einer Dauer der Maßnahmen von sechs Monaten – bei einem von der Künstlersozialkasse veröffentlichten **durchschnittlichen Jahreseinkommen von lediglich 13.000 Euro** – nach aktuellen Schätzungen die zu erwartenden direkten Umsatzeinbußen auf ca. **325 Mio. Euro**.

Die existenzbedrohenden Einschnitte der gesundheitspolitischen Maßnahmen sind im Live-Bereich zuerst sichtbar geworden und treffen Künstler*innen wie Veranstalter*innen direkt. Die Schließung sämtlicher Spielstätten, Clubs und anderer Räume, in denen Musik gespielt wird, legen die Einkommensquellen aller Unternehmen der Musikwirtschaft ebenso lahm wie die Drosselung (bspw. Amazon) und teilweise Aussetzung (bspw. Plattenläden, Elektronikfachhandel) des Musikfachhandels.

Die kreativen Leistungen von Künstler*innen können so derzeit weder über den Live-Bereich, noch über den physischen Verkauf am Markt platziert werden.

Zur Musikwirtschaft zählen sehr unterschiedliche Branchen, die durch Verwertungsketten miteinander verbunden sind. Daher ist es wesentlich, alle Teilbereiche mit ihren durch die Krise bedingten spezifischen Problemen zu berücksichtigen, um Ketteneffekte zu verhindern – darunter: Künstler*innen, Komponist*innen, Textdichter*innen, Veranstalter*innen, Veranstaltungszentren, Label, Verlage, Künstlermanager*innen, Künstlervermittler*innen, Clubbetreiber*innen, Tonstudios, Presswerke, Vertriebe, Merchandise und Verwertungsgesellschaften sowie die Herstellung und der Handel mit Musikinstrumenten, -equipment und Noten.

2. Live-Sektor vertreten durch BDKV, LiveKomm und BV Pop

Durch die notwendigen, gesundheitspolitischen Maßnahmen für die Eindämmung der Corona-Pandemie entsteht zuerst im Live-Bereich erheblicher existenzbedrohender wirtschaftlicher Schaden, das betrifft sowohl Künstler*innen als auch Clubs und Solo-Selbstständige, Veranstalter*innen und Vermittler*innen der Veranstaltungswirtschaft. Vor allem die freiberuflichen Künstler*innen sowie ihre Künstlervermittler*innen ebenso wie die privatwirtschaftlich agierenden Musikspielstätten, die in der Regel größtenteils ohne öffentliche finanzielle Unterstützung auskommen, sind ohne die notwendigen Einnahmen und Erlöse kaum überlebensfähig und agieren in ihrer Kosten- und Erlösstruktur im Grenzkostenbereich.

Gemäß einer ersten empirischen Untersuchung des Bundesverbands der Konzert-Veranstaltungswirtschaft müssen bis Ende Mai 2020 rund 80.000 Veranstaltungen abgesagt werden. Eine Blitzumfrage der LiveKomm (Laufzeit 10.-12. März 2020) macht deutlich, dass es bereits Anfang März, seit Erscheinen der ersten Nachrichten über Covid-19-Erkrankungen in Deutschland, zu einem deutlichen Einnahmeverlust durch einen Besucher*innenrückgang von circa 25 % aufgrund der Verunsicherung der Bevölkerung kam. Schon vor den offiziellen Veranstaltungsverboten mussten die Clubs daher 20 % der Konzerte auf einen späteren Zeitpunkt verlegen. Honorareinnahmen der Musiker*innen brachen damit genauso weg wie die Einnahmen ihrer Vermittler*innen sowie der Clubs, Festivals und Solo-Selbstständigen wie sonstigen kleinen Dienstleister*innen aus der Veranstaltungswirtschaft. Die damit existenzielle Notlage der Künstler*innen, Clubs und Solo-Selbstständigen wie Kleinbetrieben aus der Veranstaltungswirtschaft wird immer deutlicher.

a) Clubs und kleine Musikbühnen

Die fehlenden Einnahmen wirken sich vor allem auf die kleinen Musikbühnen und Clubs aus, deren Fortbestand von einem mehrwöchigen Veranstaltungsverbot akut gefährdet ist. Mit dem Fehlen dieser Bühnen, sei es in den Metropolen oder im ländlichen Raum, ist nicht nur der gesamte musikalische Nachwuchs und damit die kulturelle Vielfalt in Gefahr. Wenn keine Veranstaltungen stattfinden und in Folge derzeit geschlossener Spielstätten nicht einmal in der Zukunft gebucht werden können, haben auch die zahlreichen, zumeist "Ein-Mann*Frau"-Künstler*innen-Agenturen, ohne deren Arbeit keine Künstler*innen auf die Bühnen des In- und Auslands gelangen, keine Einnahmen mehr. Den ausübenden Künstler*innen wird damit auch noch lange nach dem hoffentlich baldigen Ende der aktuellen Krise die Auftragslage komplett fehlen. Angebotene Kredite können die betroffenen Kulturschaffenden aufgrund fehlender Einnahmen und Gewinne gar nicht zurückzahlen - und sind daher auf finanzielle Unterstützung ohne Rückzahlung und Sofortmaßnahmen angewiesen.

Eine Hochrechnung von LiveKomm, basierend auf der qualifizierten Gewichtung der Ergebnisse aus der Berliner und der Kölner Clubstudie, geht von 1.160 Clubs aus, in denen seit dem 15. März alle geplanten Konzerte abgesagt werden müssen. Die konservative Hochrechnung aus den o. a. Studien ermittelte durchschnittlich 15.321 Shows pro Monat. Das entspricht, auf sechs Monate betrachtet, einem Umsatzausfall von ungefähr 206 Mio. Euro. Die durch die Clubshows abgesagten Gagenanteile sind hierin mit etwa 25 % enthalten.

b) Konzert- und Tourneeveranstalter*innen sowie Künstlervermittler*innen

Mit jedem infolge der Veranstaltungsverbote abgesagten Konzerte erleiden Veranstalter*innen ebenso wie die beteiligten Künstlervermittler*innen nicht nur erhebliche Einnahmeausfälle, sondern bleiben mangels jeglicher Einnahmen auf erheblichen zumeist bereits bezahlten Kosten für Veranstaltungsvorbereitungen sitzen. Damit häufen sich Schuldenberge, die letztlich irgendwann bezahlt werden müssen. Zudem ist der Kartenverkauf für Konzerte in der Zukunft nahezu völlig zum Erliegen gekommen, da kein Musik- oder Theaterliebhaber derzeit beurteilen kann, wann die aktuelle

Krise beendet sein wird. Und auch Veranstaltungsverlegungen sind derzeit häufig nicht möglich, da Veranstaltungshallen Buchungen ablehnen.

Aus bereits abgesagten Shows, sowie den hochgerechneten Mindereinnahmen wegen der nicht mehr getätigten laufenden Kartenverkäufe entstehen (nach einer Hochrechnung von CTS eventim) in den kommenden 6 Monaten Umsatzausfälle in Höhe von 3.652,5 Mio. Euro. Diese gliedern sich in:

	abgesagte Shows	zu erwartende Mindereinnahmen aus dem laufenden		
		Kartenverkauf		
Pop/Rock	664,3 Mio. Euro	1.088,1 Mio Euro		
Klassik/Oper	441,8 Mio. Euro	723,7 Mio Euro		
Musicals	278,5 Mio. Euro	456,1 Mio Euro		

c) Kleine und mittlere Festivals

Für kleine und mittlere Festivals, die normalerweise in der Sommersaison jeweils Tausende zumeist in Kommunen im ländlichen Raum zusammenbringen, ist die Lage existenzbedrohend. Diese im Bundesnetzwerk des "Festivalkombinat" der LiveKomm organisierten Festivals (bis 10.000 Besucher*innen pro Tag) sind gemäß einer Blitzumfrage der MusicBase e.V. (Teil der LAG Soziokultur – ImPuls Brandenburg, vom 13.-17. März 2020) mit Ausfällen im dreistelligen Millionenbereich konfrontiert – ohne diese kompensieren zu können. Die Festivalplattform HÖME verzeichnet aktuell 685 solche Festivals (bis 10.000 Besucher*innen pro Tag) in ganz Deutschland, von denen schätzungsweise 80 %, also etwa 550 Festivals, akut betroffen sind. Viele der Träger*innen sind sogar Vereine, die auf solche Ausfallschäden gänzlich unvorbereitet sind.

Vom Verband hochgerechnet ergibt dies Ausfallkosten in Höhe von 232,6. Mio. Euro für 550 Festivals.

d) Große Festivals

Für Veranstalter*innen der großen Musikfestivals, die nicht selten 80.000 und mehr Besucher haben und die an vielen Orten oft einer der größten Umsatzträger und temporären, lokalen Arbeitgeber*innen sind, ist die Prognose ebenso dramatisch. Festivals wie Rock am Ring, Southside, Hurricane, Wacken sowie Klassik- oder Jazz-Festivals sind von massiven Ausfällen und Absage bedroht. Viele dieser Festivals – wie beispielsweise das Elbjazz-Festival – beginnen bereits Anfang Juni. Daher müssen ihre Veranstalter*innen häufig schon heute davon ausgehen, dass das Festival gar nicht mehr realisierbar ist, da wesentliche Vorbereitungsleistungen heute zum Erliegen gekommen sind und kaum noch rechtzeitig erbracht werden können.

Die Hochrechnung von CTS eventim beziffert die **Umsatzverluste in den kommenden 6 Monaten mit 451,4 Mio. Euro.**

3. Verlagswesen vertreten durch DMV und VUT

Musikverlage und die mit ihnen verbundene Urheber*innen sind massiv vom Stillstand des kulturellen öffentlichen Lebens betroffen. Die überwiegende Zahl der deutschen Musikverlage sind den kleinen und mittelständischen Unternehmen zuzurechnen, viele von ihnen haben bereits Maßnahmen wie Einführung des Kurzarbeitergeldes, eingeleitet. Maßnahmen, wie sie die mit ihnen verbundene Partner*innen, Urheber*innen nicht ergreifen können, da es sich hierbei um Solo-selbstständige handelt, die um ihre Existenz bangen.

Das Ziel muss es sein, möglichst vielen Akteuren dieses wichtigen Bereiches der Musikbranche zu helfen, die Corona-Krise zu überstehen. Musikverlage haben in Deutschland eine lange Tradition – nicht zuletzt existiert auch ihr Berufsverband seit 1829 und ist damit neben dem Börsenverein des deutschen Buchhandels der älteste Berufsverband in Deutschland. Ohne Musikverlage wären ein Großteil der Urheber*innen – alleine in der GEMA sind davon 65.000 – nicht in der Lage, ihrem kreativen Schaffen nachzugehen.

Der zu erwartende Schaden bei einem Andauern der Krise bis zur Jahresmitte kann durch die wegfallenden Einnahmen über die Verwertungsgesellschaft GEMA wie folgt beziffert werden:

Im Bereich **Musikveranstaltungen** gehen wir von einem Rückgang von 60 % aus, bei den Einnahmen aus **Rundfunk-Sendungen** (Hörfunk und TV) durch den Wegfall von wichtigen Ereignissen wie der Fußball-EM oder den olympischen Spielen einen Rückgang um 25%. Für die Vergütungen aus dem **Tonträgerbereich** rechnen wir aufgrund der angeordneten Geschäftsschließungen mit einem Verlust von 20% und bei den Einnahmen aus der **Musikwiedergabe** in Clubs, Restaurants, Kneipen, etc. sogar mit einer Halbierung. Hier ist anzumerken, dass der größte Teil der Verluste erst im Jahr 2021 bei Urheberinnen und Urhebern und Verlagen richtig durchschlägt, da die GEMA erst im nächsten Jahr die Einnahmen – die entsprechenden Schätzungen verringert sein werden – aus dem Jahr 2020 an die Berechtigten ausschütten wird.

Ernst ist auch der Einnahmenwegfall bei Verwertungsformen, die nicht von den Verwertungsgesellschaften wahrgenommen werden. Hier sind die Folgen vor allem im sogenannten Papiergeschäft, also der Herstellung und Vertrieb von Noten, spürbar. In diesem Sektor ist die Abhängigkeit zu Bühnen, Orchestern, Musikschulen und Einzelhandel besonders groß – Bereiche die aufgrund der gesundheitspolitischen Maßnahmen stillgelegt sind. Diese Verlage (und deren Autor*innen), – darunter viele Musikverlage, die seit über 100, 200 Jahren existieren – haben seit Einstellung des Aufführungs-, Schul- und Handelsbetriebs keinerlei Einnahmen. Hier rechnen wir mit einem Rückgang der Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 50%.

Die Auswirkungen der weltweiten Rezession sind ebenfalls im Bereich der Lizenzierung der sogenannten **Sync-Rechte** zu erwarten, dabei geht es um die Lizenzierung von Musikwerken für u.a. Kino- und TV-Produktionen. Da in der aktuellen Situation keinerlei neue Produktionen entstehen, wird in diesem Bereich ein Minus von derzeit 25 % angenommen.

Legt man die GEMA-Einnahmen und die Einnahmen aus Nebenrechten aus dem Jahr 2018 zugrunde, ergeben sich folgende Zahlen:

Hochrechnung Ertragsverluste durch Covid-19 Musikautor*innen und Verlage

Ertragsquellen	2018	Ursache	Erwartete Ausfälle	Urheber*innen	Musikverlage
Musikveranstaltungen*	133.136	Konzert- und Festivalausfälle	-60%	-53.254	-26.627
		Verminderte Werbeeinnahmen (Euro			
Rundfunk & TV*	245.090	2020, Olympia etc.)	-25%	-40.848	-20.424
Clubs, Restaurants, Bars etc. *	148.242	Schliessungen und Insolvenzen Schliessung stationärer Handel, Ausfall	-50%	-49.414	-24.707
Tonträger*	53.745	von Veröffentlichungen	-20%	-7.166	-3.583
Ausland **	336.372	wie Inland	-25%	-42.047	-42.047
Lizenzvergabe (Sync)**	25.000	Verminderte Werbeeinnahmen	-25%	-3.125	-3.125
Papiergeschäft**	67.000	Ausfall Aufführungen, Aussetzung des stationären Handels	-50%	-11.167	-22.333
		versp. Rechnungsstellung,			
Übrige Ausfallfolgen**		Personalmangel, etc.		-3.000	-10.000
			Gesamt	-210.021	-152.846

Musikautor*innen und Verlage gesamt:	-362.867.100 €

^{*} Lt. GEMA Geschäftsbericht 2018 in T€

^{**} Schätzung

4. Label (Tonträgerhersteller) vertreten durch BVMI und VUT

Selbst wenn die unmittelbaren Auswirkungen im Bereich der Konzert- und Festivalveranstalter*innen aktuell prägnanter sind und die unmittelbare Betroffenheit sichtbarer ist, darf nicht vergessen werden, welche tiefgreifenden und in weiten Teilen nicht vorherzusagenden Effekte die aufgrund der Pandemie erforderlichen gesundheitspolitischen Maßnahmen auf den Bereich der Tonträgerhersteller*innen haben wird. Zwar nimmt der Anteil der online gehörten und bezahlten Musik auch in Deutschland über die letzten Jahre deutlich zu. Der physische Markt machte jedoch im vergangenen Jahr immer noch rund 36% aus (vgl. Meldung des Bundesverbandes Musikindustrie vom 27. Februar 2019). Diese Einnahmen aus dem Verkauf von CDs, Vinyl und DVDs – sie betrugen im Jahr 2019 knapp 577 Mio. Euro – werden durch die Schließung der Einzelhändler*innen, die Beeinträchtigung der Lieferketten, die Schließung von Lägern sowie die Priorisierung anderer Produkte im Bereich des Online-Handels massiv beeinträchtigt.

Die Branchenmarktforsch*innen gehen in aktuellen Schätzungen davon aus, dass im Falle eines Anhaltens der Corona-Krise über sechs Monate für das Jahr 2020 mit einem Rückgang im Vergleich zum erwarteten Umsatz bei den physischen Ton- und Bildtonträgern von etwa 100-150 Millionen Euro zu rechnen ist, je nachdem wie stark die negativen Einflussfaktoren wie beispielsweise Schließungen im stationären Handel und Lieferschwierigkeiten an den E-Commerce-Handel ausfallen.

Daneben ist die Branche in aktuell noch nicht abschätzbarem Maße durch fehlende Erlöse im Bereich der öffentlichen Wiedergabe (Diskotheken, Clubs, Tanzschulen u. ä.) betroffen, die über die GEMA inkassiert werden und von der GVL an Künstler*innen und Labels verteilt werden. Ein weiterer Einschnitt im Einkommen der Firmen ist durch den fehlenden Verkauf von Fanartikeln, dem sog. Merchandising, zu erwarten. Produkte, die zum Teil schon für konkrete Tourneen vorproduziert wurden und im Umfelde der Veranstaltungen an Fans verkauft werden sollten, können nicht abgesetzt werden.

Ebenso trifft die Situation Tonstudios. Geplante Produktionen können hier aufgrund gesundheitspolitischer Anordnungen nicht aufgenommen werden und werden auf dem Musikmarkt künftig gar nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung zur Verfügung stehen.

Ausproduzierte und vorfinanzierte Produktionen können nicht oder nicht im avisierten Rahmen veröffentlicht werden. Zum Teil sind entsprechende Promotion-Maßnahmen angelaufen, durchgeführt und bereits bezahlt.

Presswerke haben drastische Auftragsausfälle, da sowohl die Produktplanung als auch die Nachfrage im Einzelhandel massiv beeinträchtigt ist.

Demnach sind auch Firmen, die sich auf den Vertrieb physischer Tonträger spezialisiert haben, im besonderen Maße betroffen. Sie sind derzeit de facto nicht in der Lage, ihre Produkte über den stationären Handel abzusetzen. Im Online-Handel kommt es teilweise zu Einschränkungen, da andere Güter im Warenverkehr bevorzugt werden müssen.

Die GVL, die als Verwertungsgesellschaft der Künstler, Tonträgerhersteller und in Teilen der Veranstalter Lizenzeinnahmen aus dem Bereich des Rundfunks, der öffentlichen Wiedergabe und der Privatkopie vereinnahmt und verteilt geht aktuell im Hinblick auf die bisherigen Planannahmen für das laufende Geschäftsjahr von insgesamt 203,7 Mio. Euro von folgendem Szenario aus:

Sie erwartet **Einnahmerückgänge** von mindestens 50% oder rund **100 Mio. Euro**, von denen rund 45 Mio. Euro den Tonträgerherstellern und 55 Mio. Euro den Künstler*innen zukommen würden.

5. Musikinstrumente, vertreten durch SOMM

Mit einem Gesamtumsatz von rund 1 Mrd. Euro und ca. 12.000 Kernerwerbstätigen ist die Musikinstrumenten-Branche (MI) eine der tragenden Säulen der Musikwirtschaft und wichtiger Teil der Kultur- und Kreativwirtschaft insgesamt. Sie besteht im Wesentlichen aus drei Bereichen: Herstellung von Musikinstrumenten und Musikequipment, Vertrieb von Musikinstrumenten und Musikequipment und Handel mit Musikinstrumenten und Musikequipment. Alle Bereiche interagieren intensiv miteinander.

Der Sektor ist in einem anderen Maße betroffen als es die Teilbereiche Musikaufnahmen, Musikveranstaltungen oder Musikverlage sind. Der Schwerpunkt ist ganz offensichtlich dem Handel zuzuordnen. Der Verkauf erfolgt überwiegend über spezialisierte Facheinzelhändler (stationär und online), die in der Regel auch Musikalien (Noten), Musikbücher, Songbooks und DVDs in Ihrem Sortiment haben.

Im Kern erwirtschaftet die MI-Branche den Umsatz aus dem Verkauf von Musikinstrumenten und Musikequipment sowie ProAudio (90 %). Laut einer aktuellen IFH-Studie *Branchenfokus Musikinstrumente* ist der stationäre Handel (67 %) mit Abstand der wichtigste Vertriebsweg im Markt für Musikinstrumente (Musikfachhandel 62 %; Sonstiger Fachhandel 5 %,). Davon ausgehend, dass der stationäre Fachhandel mit Anordnung der Schließung von Ladengeschäften faktisch von heute auf morgen keine Erlöse mehr erzielt, bedeutet dies einen entgangenen Umsatz von monatlich 50,3 Mio. Euro seit Schließung der Ladengeschäfte. Ausgehend von 6 Monaten ergibt sich ein Gesamtverlust von ca. 300 Mio. Euro.

Es gibt in der MI-Branche mehr als 1.200 überwiegend kleine und mittlere Betriebe (Musikinstrumentenhersteller und Vertriebe). Mehr als die Hälfte erwirtschaftet einen Jahresumsatz von 100.000 Euro, nur ein Bruchteil der Unternehmen erzielen Umsätze von zehn Millionen Euro und mehr. Der Absatz an die Käufer von Musikinstrumenten und Zubehör erfolgt weitgehend über den Musikfachhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien. In diesem Teilsektor der MI-Branche kommen nur 8 von 1.900 Fachhandelsunternehmen auf Umsätze von zehn Millionen Euro und mehr.

Den größten Kostenblock innerhalb der MI-Branche machen mit 40 % die Personalkosten für feste Mitarbeiter aus, da der Bereich der Musikinstrumente und des Musikequipment immer noch besonders beratungsintensiv ist. Entsprechend ist der Anteil an Löhnen und Gehältern in der MI-Branche hoch, wenn auch auf niedrigem Niveau.

In der MI-Branche sind wegen der vielen kleinen, stark spezialisierten Hersteller und vieler kleinen Fachhändler über 2.250 Selbstständige tätig, die nicht zu den oben aufgeführten 12.000 festen Mitarbeitern gezählt wurden. Der Anteil an allen Arbeitnehmern in der Musikwirtschaft beträgt 20 %.

6. Fazit

Da die Musikwirtschaft als Branche kleinteilig und durch Verwertungsketten sehr eng verwoben ist, verlagern sich wirtschaftliche Probleme eines Sektors schnell und in zeitlichen Wellen auf die übrigen Partner*innen. Gemeinsam ist allen Akteur*innen dieser heterogenen Branche, dass sie in gegenseitiger Abhängigkeit von der Solvenz der jeweiligen Partner*innen in der Verwertung und der Werknutzung sind. Es ist also notwendig, flächendeckend zu agieren, um die negativen Effekte auf die Wertschöpfungsketten abzumildern.

Wie eingangs erwähnt, werden jetzt schnelle staatliche, nicht rückzahlbare Soforthilfen zur Kompensation für entstandene Schäden benötigt. Diese sollten unbürokratisch und schnell zur Verfügung gestellt werden und nicht an einschränkende Bedingungen wie unmittelbare Betroffenheit von gesundheitspolitischen Maßnahmen abhängen.

Aus Sicht der Branche ist es geboten, die nachgelagerten Effekte mitzudenken und diesen auch längerfristig entgegenwirken zu wollen.

Die gerundete Gesamtsumme der bei einer 6-monatigen Dauer der Maßnahmen erwarteten Umsatzeinbußen beläuft sich nach unseren aktuellen Schätzungen auf:

Clubs und kleine Musikbühnen	206 Mio. Euro
Konzert- und Tourneeveranstalter*innen und Künstlervermittler*innen	3.653 Mio. Euro
Kleine und mittlere Festivals	233 Mio. Euro
Große Festivals	451 Mio. Euro
Musikverlage/Urheber*innen/GEMA	363 Mio. Euro
Tonträgerhersteller/Künstler*innen/GVL	250 Mio. Euro
Musikinstrumente	300 Mio. Euro
Summe	5.456 Mio. Euro

Das vorliegende Papier ist eine Schadensmeldung verschiedener Sektoren der Musikwirtschaft. Sie beruht auf Schätzungen entstandener und entstehender Schäden bei einer angenommenen Dauer der notwendigen gesundheitspolitischen Maßnahmen von insgesamt sechs Monaten. Diese Berechnungen enthalten zum Teil Vergütungen für Künstler*innen (beispielsweise Gagen oder Lizenzeinnahmen) sowie Kosten, die teilweise ausfallbedingt nicht oder nicht in voller Höhe anfallen.

Die Beteiligten würden Ihnen gerne die Details des Schreibens näher erläutern und mit Ihnen über passgenaue Rettungsprogramme ins Gespräch kommen.

BDKV – Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.

BVMI – Bundesverband der Musikindustrie e.V.

BV POP – Bundesverband Popularmusik e.V.

DMV – Deutscher Musikverleger-Verband e.V.

EVVC – Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e.V.

GVL – Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten

GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte

LIVEKOMM – Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V.

SOMM – Society Of Music Merchants e. V.

VUT – Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e.V.





















Berlin, 28. April 2020

Musikwirtschaft fordert Hilfsprogramm in Höhe von 582,17 Millionen Euro

Einleitung

Die maßgeblichen Verbände und Verwertungsgesellschaften der Musikwirtschaft (BDKV – Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V., BVMI – Bundesverband Musikindustrie e.V., BV POP – Bundesverband Popularmusik e. V., DMV – Deutscher Musikverleger-Verband e.V., EVVC – Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e.V., GVL – Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten, GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, LIVEKOMM – Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V., SOMM – Society Of Music Merchants e. V., VUT – Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e.V. haben auf der Grundlage ihres Schadensberichtes den Finanzbedarf der diversen Sektoren des Wirtschaftsbereichs dargestellt. Es bedarf eines unverzüglichen Hilfsprogramms in Höhe von

582,17 Millionen Euro.

Anderenfalls muss damit gerechnet werden, dass bis zum Ende dieses Jahres **rund die Hälfte** der ausübenden Künstler*innen und Urheber*innen und Unternehmen des Wirtschaftsbereichs zahlungsunfähig werden.

Die beachtlichen Hilfsangebote des Bundes und der Länder sind beeindruckend. Jedoch passen diese in vielen Fällen nicht auf die in der Musikwirtschaft miteinander verzahnten Wertschöpfungsketten. Das Überleben der Musikwirtschaft mit ihren diversen Teilbranchen kann insofern nur durch gesonderte Maßnahmen gesichert werden, die sich an ihrem konkreten Bedarf orientieren.

Die Höhe des geforderten Hilfsprogramms orientiert sich an einem Schadensbericht, den die unterzeichnenden Verbände Ende März 2020 vorgelegt haben. Dem lässt sich entnehmen, dass sich

der Gesamtschaden der Musikwirtschaft auf 5,457 Milliarden Euro beläuft. Dieser Betrag wurde um 365,7 Millionen Euro erhöht. Er betrifft die entgangenen Einnahmen von selbständigen Künstlern*innen in der Zeit von März bis Ende August 2020.

Von dem sich entsprechend ergebenden Gesamtschaden der Musikwirtschaft wurde zur Bezifferung des Umfangs des hier geforderten Hilfsprogramms ein Anteil in Höhe von

10% vom Gesamtschaden

zugrunde gelegt.

Im Nachgang zum erwähnten Schadensbericht haben die Verbände der Musikwirtschaft eine komplementär zur Schadensmeldung stehenden Umfrage zur Nutzung der Hilfsmaßnahmen des Bundes und der Länder (nachfolgend 'Umfrage zu den Hilfsmaßnahmen') durchgeführt. Damit wurde deren Erfolg in den jeweiligen Sektoren der Musikwirtschaft eruiert und besondere Bedarfe identifiziert. Die Ergebnisse werden nachfolgend im Einzelnen dargestellt.

Die Notwendigkeit die konkrete Situation berücksichtigenden Hilfen besteht umso mehr, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Neustart der diversen Sektoren der Musikwirtschaft unmittelbar nach Beendigung der wirtschaftlichen Beschränkungen möglich sein wird. Vielmehr wird es Monate dauern, bis Einnahmen neu generiert werden und wieder zu fließen beginnen. Daher besteht weiterhin akuter Handlungsbedarf u. a. bei:

- der Schadensregulierung aufgrund entgangener, nicht nachholbarer Einnahmen;
- Honoraren von Künstler*innen und Autor*innen;
- zusätzlich entstandener Schäden, z. Bsp. durch nutzlos aufgewandte Vorkosten
- Betriebskosten.

Eine Analyse der konkreten **auf sechs Monate ermittelten Schäden** und der daraus resultierende Handlungsbedarf wird im Folgenden - aufgeteilt nach den Sektoren der Musikwirtschaft - dargestellt.

Musikwirtschaft

1. Musiker*innen

Gesamtschaden 365,7 Mio. Euro

Anteil am Hilfsprogramm: ≈ 36,57 Mio. Euro

Allein für über 50.000 hauptberuflich tätige, selbstständige Musiker*innen belaufen sich bei einer Dauer der Maßnahmen von sechs Monaten – gemäß eines von der Künstlersozialkasse veröffentlichten durchschnittlichen Jahreseinkommen von lediglich 14.628 Euro – nach aktuellen Schätzungen die zu erwartenden direkten **Umsatzeinbußen** für sechs Monate auf ca. **365,7 Mio. Euro**.

Laut der Umfrage zu den Hilfsmaßnahmen, an der sich 2.285 hauptberuflich tätige, selbständige Musikautor*innen und Musiker*innen beteiligt haben, sehen sich – bei einem kulturellen Shutdown bis zum 20. April 2020 – über die **Hälfte der Künstler*innen existenziell gefährdet**. Bei einem Ausfall von Konzerten von mehr als drei Monaten, befürchten weitere 43 Prozent der Musiker*innen ihre Insolvenz.

Über die Hälfte der Befragten haben die **finanzielle Soforthilfe für Solo-Selbständige, Freiberufler und Kleinunternehmen beantragt**, drei Prozent die für Kleinunternehmen. Die Hilfen wurden der Hälfte

der Befragten gewährt. Die bewilligten Zuschüsse reichen für die eine Hälfte der Befragten etwa einen Monat, für die andere Hälfte für etwa zwei bis drei Monate. Die staatlichen Zuschüsse sind in Berlin und NRW ausgeschöpft, dort gibt es nur noch Bundeshilfen. Baden-Württemberg soll den Lebensunterhalt neuerdings mit einem monatlichen Pauschbetrag fördern. Bundeshilfen wie der KfW-Unternehmerkredit, der ERP-Gründerkredit, Kurzarbeit und das ALG II Corona spielen für Künstler*innen eine untergeordnete Rolle und sind in vielen Fällen nicht anwendbar. Die Bundeshilfen gewähren lediglich Betriebskostenzuschüsse und keine Zuschüsse zum Lebensunterhalt. Viele selbständige Künstler*innen haben aber keine Betriebskosten wie Mieten für gewerbliche Geschäftsräume oder Leasingraten fürs Auto, sondern arbeiten von zu Hause aus. Für Kredite bringen die meisten Künstler*innen nicht die erforderlichen Sicherheiten mit oder sie sehen sich angesichts geringer zu erwartender Einkommen zur Rückzahlung nicht imstande. Gewünscht ist ein bedingungsloser Zuschuss zum Lebensunterhalt im Rahmen eines monatlichen Pauschalbetrages.

Über den **akuten Einkommensverlust** für Musiker*innen durch Ausfall von Veranstaltungen im Jahr 2020 hinaus, werden Tantiemen mangels Aufführungen 2021 geringer sein oder bereits erhaltene Vorauszahlungen teils über Jahre hinweg verrechnet werden.

2. Musikclubs und kleinere Festivals

Gesamtschaden: 206 Mio. Euro + 233 Mio. Euro Anteil am Hilfsprogramm ≈ 43,9 Mio. Euro

Die Umfrage zu den Hilfsmaßnahmen hat ergeben, dass der Clubbetrieb eine **besonders hohe** Inanspruchnahme der Soforthilfe für kleine und mittlere Unternehmen aufweist. Über 90 Prozent der Betriebe haben sich kurzfristige Liquiditätszuschüsse über die Bundesprogramme gesichert. Ebenso stark ausgeprägt ist die Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes, rund 70 Prozent der Clubbetriebe haben diese Unterstützung bereits beantragt, wohingegen der Anteil im Gesamtmarkt bei 36 Prozent liegt. Auch steuerliche Liquiditätshilfen wurden im Vergleich zu den anderen befragten Teilmärkten der Musikwirtschaft doppelt so häufig in Anspruch genommen. Das überrascht nicht, denn die Befragten aus dem Clubbereich sind bei der kurzfristigen Liquiditätsversorgung im Vergleich am schlechtesten aufgestellt. Über ein Viertel (27,2 %) der Clubbetriebe verfügt über so geringe finanzielle Mittel, dass diese nur maximal vier weitere Wochen, also bis Mitte Mai 2020, ausreichen.

Trotz der starken Inanspruchnahme der oben aufgeführten Fördermaßnahmen zeigt der Clubbereich bei der Liquiditätsausstattung wesentlich schlechtere Werte als die Vergleichskategorien Festival- und Konzertveranstalter sowie der Gesamtmarkt. Insgesamt verfügen knapp 75 Prozent aller Clubbetriebe über **liquide Mittel für maximal acht Wochen**. Zudem ist hervorzuheben, dass 91 Prozent der befragten Clubs erwarten, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen sofort und unmittelbar sowie im weiterem Jahresverlauf 2020 durch die **Schließungen in Folge der Corona-Krise** zu Buche schlagen. Clubbetriebe sind im Vergleich zu den Festival- und Konzertveranstaltern und dem Gesamtmarkt mit einem deutlichen höheren Anteil **insolvenzbedroht**. Knapp 90 Prozent der Clubbetriebe geben an insolvenzbedroht zu sein, wenn die **Betriebsschließungen** länger als drei Monate andauern. Die wirtschaftliche Schwäche der Clubbetriebe zeigt sich auch beim Umfang der **Entlassungen** deutlich. Knapp ein Drittel der Betriebe hat bereits Personal abgebaut, um die finanziellen Engpässe nicht zusätzlich zu verschärfen, im Gesamtmarkt liegt dieser Wert bei lediglich 12 Prozent.

Die Schließung der Spielstätten aufgrund der Corona-Pandemie bedeutet für die einzelnen Betriebe den **Totalausfall von Einnahmen**, der nicht zu einem späteren Zeitpunkt kompensiert werden kann. Bereits getätigte Ausgaben in der normalen, langfristigen Planung können nicht wieder eingespielt

werden. Zusätzlich fehlen die Einnahmen wie auch in Folge das Personal, um die Organisation und Planung für 2021 aufnehmen zu können.

3. Konzert- und Tourneeveranstalter*innen

Gesamtschaden: 3.653 Mio. Euro Anteil am Hilfsprogramm ≈ 365,3 Mio. Euro

Gemäß der Umfrage zu den Hilfsmaßnahmen haben 42 Prozent der Unternehmen die **Soforthilfe** für kleine und mittlere Unternehmen in Anspruch genommen. Knapp 29 Prozent der Konzertveranstalter gaben an, mit den erhaltenen Mitteln lediglich für drei Monate auszukommen, bei weiteren 15 Prozent langt es für sechs Monate. Wie im Clubbereich auch, treten die **wirtschaftlichen Auswirkungen** bei 90 Prozent der Konzertveranstalter "sofort" (34 %) oder im Laufe des Jahres 2020 ein. **28% der befragten Konzertveranstalter** gaben daher an, binnen drei Monaten – mithin bis Ende August 2020) von einer **Insolvenz bedroht** zu sein, **ein weiteres Drittel später** (im Verlaufe des Jahres).

Zusammenfassend lässt sich der Umfrage entnehmen, dass die durchaus beachtlichen Hilfsmaßnahmen des Bundes im Konzertveranstaltungsbereich allenfalls dazu reichen, für max. 3 Monate die durch die Krise entstehenden Liquiditätslöcher zu stopfen. Zur Überbrückung der Krise über diesen Zeitraum und damit über den Sommer hinaus reichen die Maßnahmen nicht aus. Die Gründe dafür sind nachvollziehbar:

- Angesichts von Gewinnmargen von durchschnittlich 8 Prozent vor Steuern sowie des stets risikobehafteten Geschäfts halten es die meisten Veranstalter für unverantwortlich, die erleichterten Förderkredite in Anspruch zu nehmen und Kreditverpflichtungen im erforderlichen Umfang einzugehen, zumal niemand derzeit beurteilen kann, wann das Veranstaltungsgeschäft je wieder die Umsatzstärke ex ante erreicht. Denn es muss davon ausgegangen werden, dass es Jahre dauern wird, bis die Verbraucher wieder das Vertrauen zurückgewonnen haben, dass der Besuch von Konzerten und sonstigen Veranstaltungen keine erhöhte Infektionsgefahr mit sich bringt. Aber erst dann wird die Branche wieder mit Einnahmen im bisher gewohnten Umfang rechnen können. Selbst nach der Lockerung der Kriterien für die Sofortkredite sind Kredite mit einer Laufzeit von lediglich fünf Jahre zur Überbrückung der aktuellen Lage nicht geeignet.
- Agenturen, denen jetzt über sechs Monate die gesamte Provisionseinnahme wegfällt, können durch Inanspruchnahme der Soforthilfen (regelmäßig max. 9.000 Euro, da diese Unternehmen zumeist weniger als fünf Beschäftigte haben) zwar noch gerade für zwei bis drei Monate ihre Miete bezahlen zum wirtschaftlichen Überleben reichen diese Beträge nicht. Daher vermögen auch die angebotenen Soforthilfen in der Veranstaltungsbranche nur in Ausnahmefällen weiterzuhelfen.
- Auch die Beantragung von Kurzarbeitergeld hilft jedenfalls Veranstaltern derzeit nicht weiter.
 Für die gebotene Rückabwicklung von Veranstaltungsbesuchsverträgen wird häufig sogar zusätzlich Personal benötigt. Denn wenn wie nicht selten tausende Ticketkäufe rückabgewickelt oder dafür Gutscheine vergeben werden müssen, ist dies übermäßig personalintensiv.
- Durch das Inkrafttreten der sog. Gutscheinlösung verbleiben die bis zum Beginn der Krise getätigten Einnahmen zwar nun bei den Veranstaltern. Diesbezüglich darf jedoch nicht übersehen werden, dass auch bei der Nachholung eines Konzertes erneut Vorkosten entstehen, auf denen der Veranstalter jedenfalls "sitzen bleibt". Zudem hat jeder Karteninhaber, der in den kommenden Monaten seinen Gutschein nicht einlöst, das Recht, ab 2022 den Kartenpreis zurückzufordern. Die Gutscheinlösung ist mithin ein Mittel der Schadenslimitierung, kompensiert den entstandenen Schaden jedoch nicht.

3.1 Künstlervermittler*innen

Schadensberechnung als Teil von 3. Konzert- und Tourneeveranstalter*innen

Ebenso betroffen von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise sind insbesondere im Bereich der klassischen Musik die vielen Künstlervermittler. Sie sind Partner der Künstler und begleiten entscheidend dessen Karriereentwicklung. Ihre wesentliche Aufgabe ist es, für ihre Künstler Auftritte zu generieren und die Verträge mit den jeweiligen Veranstaltern zum Abschluss zu bringen. An den Einnahmen der Künstler sind sie mit einer Provision i.H.v. regelmäßig 10 – 15 Prozent beteiligt. Da derzeit keine Konzerte stattfinden können, haben die Künstler auch keine Einnahmen und folglich **entfällt auch der Provisionsanspruch der Vermittler**.

Agenturen sind keine Produktionsstätten, die ihre Produkte "später" verkaufen können. Im Bereich der Klassischen Musik werden Konzerttermine ein bis zwei Jahre im Voraus gebucht. Das heißt, die Saison 2020/21, beginnend am 1. September 2020, ist längst schon abgeschlossen und angekündigt, die Karten und Abonnements zum Verkauf freigegeben. Alles was jetzt und wahrscheinlich noch bis weit in den Herbst 2020 hinein abgesagt werden muss, kann bestenfalls frühestens für die Saison 2021/22 neu gebucht werden. Dies sind dann aber keine Ersatz- sondern neue Termine. Die Einnahmen aus den abgesagten Terminen sind daher gänzlich verloren.

Auch dem Vermittlungsgewerbe helfen die aktuellen Förderangebote des Bundes nicht. Zur Begründung kann auf das unter 1. und 3. Gesagte verwiesen werden.

4. Große Festivals

Gesamtschaden: 451 Mio. Euro

Anteil am Hilfsprogramm: ≈ 45,1 Mio. Euro

Die Veranstalter der großen Klassik-, Rock- und Popfestivals sind von dem Veranstaltungsverbot ganz besonders betroffen, da in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle die Veranstaltung ihres Festivals ihre alleinige veranstalterische Aktivität ist, aus der die gesamte Einnahme eines Jahres fließt. Die Vorbereitung eines Festivals ist äußerst arbeits- und zeitaufwändig und erstreckt sich daher auf das gesamte Geschäftsjahr. Mit dem Ausfall der diesjährigen Festivals ist diesen Unternehmen die komplette Einnahme und damit die Amortisation der Arbeit des ganzen Jahres entfallen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Veranstaltungsabsagen sind gemäß der Umfrage zu den Hilfsmaßnahmen bei 83 Prozent der Festivalveranstalter "sofort" eingetreten oder werden im Laufe des Jahres 2020 erwartet. Ein Drittel der Teilnehmer aus dem Festivalbereich sehen sich gemäß der Umfrage vor einer unmittelbaren Insolvenz. Lediglich 38 Prozent verfügen über hinreichende Rücklagen und hoffen, da sie auch als Tourneeveranstalter arbeiten, auf hinreichende Einnahmen nach Aufhebung der Auftrittsverbote.

Auch den Festivalveranstaltern helfen angesichts der Einnahmeausfälle die aktuellen Hilfsangebote nur in Ausnahmefällen.

5. Musikverlage und Urheber*innen

Gesamtschaden: 210 Mio. Euro (Urheber*innen) + 153 Mio. Euro (Musikverlage)

Anteil am Hilfsprogramm: ≈ 36,3 Mio. Euro

Die Umfrage zu den Hilfsmaßnahmen hat ergeben, dass über die Hälfte der befragten Musikverlage bisher keine Mittel beantragt haben, bei den anderen waren die Mittel der Wahl die Soforthilfen des Bundes und der Länder sowie das Beantragen von Kurzarbeit. Im überwiegenden Fall wurden diese Mittel auch bereits bewilligt und ausgezahlt, bzw. eingeführt.

Allerdings reichen die beantragten Mittel bei knapp einem Viertel der Befragten nur max. vier Wochen aus, bevor dann erneut die **Liquidität** in Frage steht. Bei 38 Prozent reichen die Mittel immerhin noch bis zu drei Monaten.

Von **Stundungen div. Steuermaßnahmen** oder die Miete wurde eher abgesehen, da dies nur ein Verschieben der Zahllast darstellt. Ebenso werden nur zögerlich **Kredite** beantragt, da auch diese bedient werden wollen und die Liquidität zu einem späteren Zeitpunkt gefährden können.

Rund die Hälfte der befragten Musikverlage gibt an, von einer **Insolvenz** bedroht zu sein, wenn ihre Einnahmen für länger als fünf Monate ausbleiben sollten.

Ein wichtiges Ergebnis unterstreicht jedoch die Schadensmeldung der Verbände bei den Musikverlagen und ihren Partnern, den Urheber*innen, wird die Krise erst richtig im kommenden Jahr 2021 durchschlagen – und das mit ähnlich existenzbedrohenden Folgen wie die Szenarien aktuell im Live-Veranstaltungsbereich sind.

Das liegt daran, dass Urheber*innen und Musikverlage noch lange nach der Nutzung die Vergütung über die Verwertungsgesellschaften erhalten. Konzerte, Filmproduktionen, Verträge, Tourneen, Verkäufe, Ausstrahlungen, Lizenzen werden jetzt in einem noch nie dagewesenen Ausmaß storniert. Infolgedessen werden Musikverlage bis tief ins Jahr 2021 hinein **großen kommerziellen Schaden** erleiden, selbst bei schnellsten Rückforderungen. Selbst eine steigende Nutzung der diversen Streaming-Angebote wird nur geringe finanzielle Auswirkung auf Musikverlage haben, da sie nicht in einem Maße an den Einnahmen der Streamingdienste beteiligt sind, um wegbrechenden Einnahmen durch bspw. Live-Konzerte zu kompensieren. Der vielzitierte Value Gap bleibt als zu lösendes Thema erhalten und die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht dringend geboten.

Auch die vielzitierten und von vielen Bürgern als wohltuendes Zusatzprogramm in der Krise empfundenen "Wohnzimmerkonzerte" haben **keinen Effekt** auf die Urheber*innen und ihre Verlage – einzig die Plattformbetreiber freuen sich über die hohen Zugriffszahlen und den damit steigenden Werbewert.

Beispielhafte Einzelergebnisse der **Umfrage zu den Hilfsmaßnahmen**:

- "Wir sind in großer Sorge, dass der Tantiemen-Ausfall nächstes Jahr nicht durch weitere Hilfsprogramme kompensiert werden wird. Wir erhoffen uns eine Sensibilisierung der Politik für die besondere Situation, in der wir und unsere Autoren sind."
- "Verlage werden den Schaden durch die ausgefallenen Konzerte erst in der GEMA Abrechnung
 2021 ganz massiv zu spüren bekommen. Das gefährdet nicht nur die Verlage selbst, sondern schränkt auch ganz gravierend ihre Möglichkeiten ein, neue Künstler*innen zu fördern."
- "Hilfsprogramme auf Kreditbasis helfen nicht wirklich, weil auch für das Jahr 2021 deutliche Umsatzeinbußen zu erwarten sind. Wenn dann die Kredite (oder gestundete Steuerzahlungen o.ä.) zurück zu zahlen sind, ist der nächste Liquiditätsengpass vorprogrammiert. Benötigt

werden daher Zuschüsse, die (wenn überhaupt) nur dann zurückgezahlt werden müssen, wenn der Empfänger dauerhaft aus der Verlustzone und aus dem Liquiditätsengpass herausgekommen ist."

6. Musik-Label (Tonträgerhersteller)

Gesamtschaden: 250 Mio. Euro

Anteil am Hilfsprogramm: ≈ 25 Mio. Euro

Die Umfrage zu den Hilfsmaßnahmen hat ergeben, dass über 50 Prozent der in diesem Bereich Befragten finanzielle Soforthilfen für Kleinstunternehmen, Solo-Selbstständige, Freiberufler oder für kleine und mittlere Unternehmen (kurz: "Finanzielle Soforthilfen") beantragt, bewilligt bekommen und weitergehend bereits erhalten haben. Die Mehrheit schätzt ein, dass die beantragten und zugesicherten Mittel ausreichen, um ihre Liquidität für bis zu drei Monate zu sichern. Insofern können diese Maßnahmen als weitgehend gelungen angesehen werden. Auch übrige Maßnahmen – wie Kurzarbeit, Steuerliche Liquiditätshilfen, Stundungen der Beitragszahlungen sowie KfW-Kredite – wurden teilweise angenommen.

Ein Großteil erwartet die deutlichsten wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise entweder sofort oder noch im Laufe des Jahres 2020. Folgeprogramme müssten demnach fortgeschrieben werden und die Liquidität auch in den Folgemonaten sicherstellen können.

Beispielhafte Einzelergebnisse der Umfrage, in der die Antworten der Musiklabel (Hersteller und Vermarkter von Musiktonträgern), Vertriebe physischer Tonträger, Digitalvertriebe, (Ton-)Studios, Artist-Managements, Musik-Beratungen, Musikproduzent*innen, Herstellungsdienstleister/Presswerke sowie Merchandising berücksichtigt wurden:

- Musiklabel (Hersteller und Vermarkter von Musiktonträgern): Rund 70 Prozent der Befragten haben finanzielle Soforthilfen beantragt und diese bereits zugesagt bekommen bzw. erhalten. Etwa 14 Prozent beantragten Kurzarbeit. Ca. 24 Prozent haben bislang keine Hilfen beantragt, von diesem sehen rund 52 Prozent derzeit (noch) keinen Bedarf, da sie nicht akut betroffen sind, sondern längerfristig. 50 Prozent der Befragten gehen davon aus, dass die bisher beantragten oder zugesagten Mittel höchstens acht Wochen zur Sicherung der Liquidität ausreichen. Nur 18 Prozent schätzen, dass die Mittel länger als drei Monate ausreichen. Rund 27 Prozent sind akut geschädigt, ca. 44 Prozent vermuten den größten Schaden noch innerhalb des Jahres 2020 und rund 29 Prozent verorten den Hauptzeitpunkt des wirtschaftlichen Schadens im Jahr 2021 oder später. 17 Prozent der Befragten sind akut von der Insolvenz bedroht, weitere 36 Prozent befürchten eine Insolvenz, wenn die Einnahmen krisenbedingt länger als sechs Monate ausfallen.
- Vertriebe physischer Tonträger: Rund 63 Prozent haben finanzielle Soforthilfen, 36 Prozent Kurzarbeit beantragt. Über 72 Prozent der Befragten sind akut oder im Lauf des Jahres 2020 am wirtschaftlich am stärksten betroffen. Rund 50 Prozent haben finanzielle Soforthilfen und 36 Prozent auch Kurzarbeit beantragt. Knapp 89 Prozent meinen, mit den beantragten Hilfsmitteln höchstens bis zu drei Monate lang ihre Liquidität sicherstellen zu können. Insgesamt 36 Prozent schätzen, dass der Hauptschaden jetzt eintritt, ebenfalls 36 Prozent erwarten ihn noch im Lauf des Jahres 2020. Allerdings geben auch Rund 45 Prozent an, dass sie von der Insolvenz bedroht sind, wenn ihre Einnahmen krisenbedingt länger als drei Monate ausbleiben. Über 22 Prozent haben bereits Entlassungen durchgeführt.
- <u>Digitalvertriebe</u>: Rund 80 Prozent der Befragten haben bislang **keine Maßnahmen** beantragt, davon sehen 50 Prozent derzeit (noch) keinen Bedarf.

- (Ton-) Studios: Rund 68 Prozent haben finanzielle Soforthilfen beantragt. Unter den 30 Prozent, die keine Mittel beantragt haben, sehen über 55 Prozent (noch) keinen Bedarf. 87 Prozent geben an, mit den beantragten Mitteln höchsten 3 Monate lang ihre Liquidität aufrecht erhalten zu können. Für 85 Prozent der Befragten sind die Schäden am stärksten akut oder im Verlauf des Jahres 2020 spürbar. 68 Prozent geben an, von einer Insolvenz bedroht zu sein, wenn die Einnahmen länger ausbleiben als 3 Monate.
- Artist-Management, Musik-Beratung: Rund 67 Prozent der Befragten haben finanzielle Soforthilfen beantragt. Etwa 77 Prozent gehen davon aus, mit den beantragten Mitteln höchstens bis zu drei Monate ihre Liquidität aufrecht erhalten zu können. Rund 77 Prozent sind von den Auswirkungen hauptsächlich jetzt oder noch innerhalb des Jahres 2020 betroffen. Knapp 15 Prozent sind akut von einer Insolvenz bedroht und knapp 48 Prozent trifft es, wenn die Einnahmen krisenbedingt länger als vier Monate ausbleiben. Rund 11 Prozent haben bereits Entlassungen durchgeführt.
- <u>Musikproduzent*in</u>: Rund 47 Prozent der Befragten geben an, **finanzielle Soforthilfen** beantragt zu haben. Etwa 86 Prozent geben an, mit den beantragten Mittel höchstens bis zu 3 Monate ihre Liquidität aufrecht erhalten zu können.
- Herstellungsdienstleister /Presswerke: Knapp 67 Prozent der Befragten haben finanzielle Soforthilfen beantragt.

7. Musikinstrumente (Herstellung, Vertrieb und Handel)

Gesamtschaden: 300 Mio. Euro

Anteil am Hilfsprogramm: ≈ 30 Mio. Euro

Hersteller und Vertriebe

Mehr als ein Drittel (40 %) der Betriebe haben auf finanzielle Soforthilfen für Kleinstunternehmen, Solo-Selbstständige, Freiberufler oder für kleine und mittlere Unternehmen zurückgegriffen. Bisher hat ein kleiner Teil (7 %) steuerliche Liquiditätshilfen in Anspruch genommen. Insgesamt ein Drittel (35 %) der Unternehmen haben derzeit Kurzarbeit für Arbeitnehmer*innen beantragt.

Ein Drittel der Umfrageteilnehmer haben bisher noch **keine Hilfsmaßnahmen** (div.) in Anspruch genommen, da **(noch) keinen Bedarf** besteht. Ein Bruchstück dieser Gruppe der Befragten geben an, dass die **Hilfspakete nicht für ihr Unternehmen möglich bzw. anwendbar** sind. Diejenigen Unternehmen, die Hilfsmaßnahmen beantragt haben und bereits Mittel erhalten haben, liegen bei 42 Prozent. 55 Prozent der Beantragenden haben noch kein Bescheid bekommen, drei Prozent haben keine Mittel (Soforthilfen) zugesprochen bekommen.

Knapp 50 Prozent der Befragten sagt, dass die zur Verfügung gestellten Gelder weniger als acht Wochen ausreichen werden. Rund einem Drittel der Firmen reichen die beantragten und zugesagten Mittel aus, um die nötige **Liquidität** drei Monate aufrecht zu erhalten. 13 Prozent sind der Meinung, dass die **finanziellen Hilfen** bis sechs Monate ausreichen werden, weitere 13 Prozent sind der Auffassung, dass die Mittel darüber hinaus ausreichen.

Acht Prozent der befragten Unternehmen haben bereits **betriebsbedingte Entlassungen** vorgenommen.

30 Prozent der Hersteller/Vertriebe von Musikinstrumenten und Musikequipment gaben an, dass sie aktuell von den **Auswirkungen** der Krise betroffen sind; rund 60 Prozent werden es in diesem Jahr sein. Langfristige Auswirkungen bis ins Jahr 2021 sind derzeit seitens der Unternehmen nur wenig zu erwarten (9 %). Ein Großteil (48 %) der Betriebe befürchten derzeit deshalb keine **Insolvenzen** für Ihr Unternehmen. Jedoch sagen 47 %, dass Konsequenzen, wie eine mögliche Insolvenz, bei einem

langfristigen Umsatzausfall von bis zu vier Monaten durchaus möglich sind. Akut sind 6 % der Befragten von einem **Konkurs** betroffen.

Musikfachhandel (Tonträger, Noten, Musikinstrumente und Equipment)

70 Prozent der Musikfachhändler haben auf finanzielle Soforthilfen für Kleinstunternehmen, Solo-Selbstständige, Freiberufler oder für kleine und mittlere Unternehmen zurückgegriffen. Knapp 50 Prozent haben auf Kurzarbeit umgestellt. 14 Prozent der Befragten haben Stundungen von Beitragszahlungen für Sozialversicherungen beantragt und knapp 17 Prozent greifen auf steuerliche Liquiditätshilfen zurück. Ein sehr kleiner Anteil hat KfW-Unternehmerkredite (über Hausbank/Finanzierungspartner) beantragt (4 %).

Rund die Hälfte der Befragten (53 %) haben bisher (noch) keinen Bedarf an Hilfspaketen. Ein Drittel gaben an, dass die Hilfspakte aus div. Gründen für ihr Unternehmen nicht in Aussicht gestellt werden. Mehr als die Hälfte (53 %) der Befragten, die ein Hilfspaket beantragt haben, haben dies bereits genehmigt bekommen. Rund ein Drittel (37 %) haben noch keinen Bescheid erhalten.

Zwei Drittel des Musikfachhandels gaben bei der Umfrage an, dass die **Liquiditätshilfen** nicht länger als acht Wochen ausreichen werden. 17 Prozent sind der Auffassung, dass die bewilligten Mittel für drei Monate ausreichen. Nur 8 Prozent der Befragten sind der Meinung sie halten sechs bzw. länger als sechs Monate.

Bereits 10 Prozent haben **betriebsbedingte Kündigungen** ausgesprochen.

55 Prozent der Befragten Musikfachhändler sind der Meinung, dass die **wirtschaftlichen Auswirkungen** der Corona-Krise aktuell ihr Unternehmen betreffen. Weitere 44 Prozent meinen, dass es Ihr Handeln noch im Jahr 2020 betreffen wird.

Mehr als 60 Prozent der interviewten Betriebe aus dem Bereich des Musikfachhandels erwarten eine **Insolvenz**, wenn die Krise länger als vier Monate andauern wird.

8. Verteilungsvorschlag Hilfsprogramm für die Musikwirtschaft

Ad 1) Musiker*innen

Inländische Musiker*innen ('Singer-Songwriter') inkl. Techniker*in/Tourbegleiter*in aus Deutschland erhalten einen Kostenzuschuss von maximal 5.000 Euro pro Musiker*in. Bemessungsgrundlage des Zuschusses ist die Anzahl der im Zeitraum zwischen 15.3. und 30.6.2020 abgesagten Konzerte, die zum Zeitpunkt 1.3.2020 vereinbart und angekündigt waren.

Die Kosten sind als nicht rückzahlbarer Zuschuss für die Überbrückung der künstlerischen Tätigkeit, die Bearbeitung und Einübung ihrer Live-Präsentationen ("Nichts bleibt wie es war") oder die Planung der Verlegungen der Konzerte/Tournee kalkuliert. Sie decken die tatsächlichen Überbrückungskosten nicht und würden daher pauschal gewährt.

Ad 2) Musikclubs und kleinere Festivals

Das Hilfsprogramm i.H.v. 44 Mio. Euro könnte in diesem Sektor wie folgt allokiert werden:

a) Musikspielstätten/Clubs in Deutschland

Bemessungsgrundlage des Zuschusses ist die Anzahl der im Zeitraum zwischen 15.3. und 30.6.2020 abgesagten Konzerte, die zum Zeitpunkt 1.3.2020 vereinbart und veröffentlicht waren. Es können bis zu 45 ausgefallene Konzerte je Club für ca. 500 Musikclubs gemeldet werden. Dabei gehen wir von einer durchschnittlichen Kapazität von je 500 Besucher*innen aus. Der Zuschuss pro Club wird

anhand der Anzahl der ausgefallenen Konzerte und der gesamten Besucher*innenkapazität pro Gast 2 Euro kalkuliert. Bei einer Kapazität von 300 Personen wären das also 600 Euro je Konzert. Der Antrag auf den Zuschuss erfolgt digital und durch Belege für die jeweilige Veranstaltung und deren Absage. Die Kosten sind nur als nicht rück-zahlbarer Zuschuss für die Überbrückung der veranstaltungsfreien Zeit und für die Planung des zukünftigen Konzertbetriebes gewährt. Bedarf: 20,6 Mio. Euro

b) Kleine und mittlere Festivals

Die Festivalplattform HÖME verzeichnet aktuell 685 kleine und mittlere Festivals (bis 10.000 Besucher*innen pro Tag) in ganz Deutschland, von denen schätzungsweise 80 %, also etwa 550 Festivals, akut betroffen sind. Vom Verband hochgerechnet ergibt dies Ausfallkosten in Höhe von 232,6. Mio. Euro für 550 Festivals. Daher erscheint ein Zuschuss in Höhe von 10 % des Umsatzausfalls für betroffene Festivals angemessen, max. jedoch 50.000 Euro pro Festival. Seinen Vorjahresumsatz muss das Festival durch Vorlage einer Gewinn- und Verlustrechnung nachweisen. Bedarf: 10 % von 232,6 Mio. Euro = aufgerundet 23,3 Mio. Euro.

Die Hilfe würde als nicht zurückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Im Ziel sind Festivals adressiert, deren gebuchte Künstler*innen mindestens zu 51 % mit eigenem Repertoire auftraten oder künstlerische DJs im letzten Jahr waren. Dies wäre ein relevanter Beitrag, um die Überlebensfähigkeit der Festivals, bzw. den dahinterstehenden juristischen und natürlichen Personen massiv zu erhöhen, was für die austragenden Gemeinden im ländlichen Raum von sehr großer Bedeutung ist.

Ad 3 und 3.1) Konzert- und Tourneeveranstalter*innen + Künstlervermittler*innen

a) Konzert- und Tourneeveranstalter*innen

Analog zu dem unter 2b. vorgeschlagenen Hilfsmodell halten wir zur Kompensation der erheblichen Verluste sowie vor allem der Schäden aus Vorleistungen einen Zuschuss in Höhe von 10 Prozent des Umsatzausfalles für betroffene Konzertdirektionen/Tourneeveranstalter für angemessen, max. jedoch 500.000 Euro oder 10 Prozent des Vorjahresgesamtumsatzes. Den jeweiligen Vorjahresumsatz muss das Unternehmen/ der Unternehmer durch Vorlage einer Gewinn- und Verlustrechnung / Einkommensnachweis belegen.

b) Künstlervermittler*innen

Analog zu dem unter 2b. vorgeschlagenen Hilfsmodell wäre hier ein Zuschuss in Höhe von 10 Prozent des Umsatzausfalles für betroffene Künstlervermittler angemessen, max. jedoch 50.000 Euro pro Unternehmen / Unternehmer. Seinen Vorjahresumsatz muss das Unternehmen/der Unternehmer/der Konzertvermittler durch Vorlage einer Gewinn- und Verlustrechnung oder einen Einkommensnachweis (Einzelunternehmer) belegen.

Benötigt werden für a) und b) ein Hilfsprogramm in Höhe von 10% des im Schadensbericht mit 3.653 Mio Euro kalkulierten Schadens, mithin 365 Mio. Euro.

Ad 4) Große Festivals

Analog zu dem unter 2b vorgeschlagenen Hilfsmodell wäre hier ein Zuschuss in Höhe von 10 % des Umsatzausfalles für betroffene Festivals angemessen, max. jedoch 10% des Vorjahresgesamtumsatzes und im Einzelfall bis maximal 500.000 Euro. Seinen Vorjahresumsatz muss das Festival durch Vorlage einer Gewinn- und Verlustrechnung nachweisen.

Benötigt wird ein Hilfsprogramm in Höhe von 10% des im Schadensbericht mit 451 Millionen Euro kalkulierten Schadens, mithin 45 Mio. Euro.

Ad 5) Musikverlage und Urheber*innen

Für diesen Sektor wird ein Betrag aus dem Hilfsprogramm für die Musikwirtschaft i.H.v. 10 % von **36,3 Mio. Euro angesetzt.** Wegen der auch zeitverzögert auftretenden Ausfälle muss das Hilfsprogramm über das Jahr 2020 fortgeführt werden und vor allem im Jahr 2021 noch über entsprechende Mittel verfügen. Analog zu den bisherigen Verteilschlüsseln sind hier 10 % des Umsatzausfalles 2021 für betroffene Musikverlage und Urheber*innen, max. jedoch 10% des Vorjahresgesamtumsatzes (2019) anzusetzen. Den Umsatz des Jahres 2019 muss das Unternehmen/der Urheber*in durch Vorlage einer Gewinn -und Verlustrechnung / Einkommensnachweis nachweisen.

Ad 6) Musik-Label (Tonträgerhersteller)

Für diesen Sektor wird ein Betrag aus dem Hilfsprogramm für die Musikwirtschaft in Höhe von **25 Mio. Euro** angesetzt. Wegen der sowohl aktuell als auch zeitverzögert auftretenden Ausfälle muss das Programm über das Jahr 2020 fortgeführt werden und vor allem auch im Jahr 2021 noch über entsprechende Mittel verfügen. Analog zu den bisherigen Verteilschlüsseln sind hier 10 % des Umsatzausfalles 2021 für betroffene Unternehmen/ der/die Produzent*in/Manager*in, max. jedoch 10% des Vorjahresgesamtumsatzes (2019) anzusetzen. Den Umsatz des Jahres 2019 muss das Unternehmen/ der/die Produzent*in/Manager*in durch Vorlage einer Gewinn -und Verlustrechnung / Einkommensnachweis nachweisen.

Ad 7) Musikinstrumente (Herstellung, Vertrieb und Handel)

Um den Sektor der Musikinstrumente als Teil der Musikwirtschaft zu retten und Musikinstrumente wie Musikequipment weiterhin als identitätsstiftendes Kulturgut begreifen und erleben zu können, wird ein Betrag aus dem o. a. **Hilfsprogramm für die Musikwirtschaft** i.H.v. 30 Mio. Euro angesetzt.

Die Hilfe würde als nicht zurückzahlbarer Zuschuss gewährt.

9. Allgemeine Hinweise

Die Administration der Hilfen könnte durch die Verwertungsgesellschaften GEMA und GVL und/oder die Initiative Musik erfolgen.

Die Verbände schlagen vor, dass alle Unternehmer*innen/Künstler*innen, die die Leistungen des Fonds in Anspruch nehmen mit einem Solidarbeitrag zum Erhalt des Fonds beitragen. Vorstellbar wäre ein Overright auf künftige Erlöse.